

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 311-16

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	26.09.2016					
Ausschuss für Bau- und Vergabe	28.09.2016					
Stadtrat	18.10.2016					

Betreff:

Beschluss zur Vereinfachten Umlegung für das Gebiet "Calbe (Saale), Bernburger Straße"					
05.09.16					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt gemäß §§ 80 bis 84 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.10.2015 (BGBl. S. 1722) geändert worden ist, für nachstehende Flurstücke in der Gemarkung Calbe das Verfahren zur Vereinfachten Umlegung für das Gebiet „Calbe (Saale), Bernburger Straße“. Der Beschluss besteht aus dem Grundbuchentwurf, den Karten Alter und Neuer Bestand.

Ordnungsnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Calbe	35	10115
2	Calbe	35	175/2
3	Calbe	35	1000
4	Calbe	17	1028
5	Calbe	17 35	1027 155 163/1
6	Calbe	17	52/17 1026

7	Calbe	17	52/18
8	Calbe	17	8053
9	Calbe	17	8054
10	Calbe	17	8055
11	Calbe	35	182/8
12	Calbe	17	241/52
13	Calbe	17	8056
14	Calbe	17	8057
		35	176
15	Calbe	17	8058
		35	167
16	Calbe	35	8001
17	Calbe	35	170/1

Erläuterung/Begründung:

Im festzulegenden Verfahrensgebiet entsprechen die örtlichen Grenzverhältnisse nicht dem katasterrechtlichen Nachweis. Hieraus ergeben sich teils gravierende baurechtswidrige Missstände. Dies betrifft sowohl des Verhältnis zwischen öffentlichen als auch privaten Eigentumsanteilen. Mit Vollzug dieses Vereinfachten Umlegungsverfahrens werden die eigentums- und baurechtlichen Missstände einvernehmlich geklärt.

Die im Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung aufgeführten und in den Karten zum Beschluss der Vereinfachten Umlegung darstellten Vereinfachten Umlegungen werden gemäß § 82 BauGB hiermit beschlossen. Sofern über die geregelten Grundstücke zwischenzeitlich Verfügungen (Abschreibungen, Veräußerungen, Belastungen usw.) erfolgt und grundbuchlich vollzogen sind, so gelten die Festsetzungen der Vereinfachten Umlegung entsprechend. Sie sind an den veränderten Grundstücken zu vollziehen.

Anlagenverzeichnis:

Bestandskarte

Karte des neuen Bestandes

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		